

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 27 (1913)

158 (9.7.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-580564](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-580564)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstingen, Peterstraße Nr. 20/22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Himmstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Fremdenpost 75 Pf., bei Selbstabholung von der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen einschließlich 2,25 Pf., für zwei Monate 1,50 RM., monatlich 75 Pf. einschließlich Postgebühren.

Mit Unterhaltungs-Beilage und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Inseraten wird die hochgehaltene Beilage aber deren Raum für die Inserenten in Rüstingen-Wilhelmshaven und Umgebung, sowie der Filialen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Inserenten 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbündlich. Reklamazeile 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstingen, Mittwoch den 9. Juli 1915.

Nr. 158.

Militärrechtsreformen.

Der Bundesrat hat den Wehrgelehen und den Steuergelehen sehr schnell seine Zustimmung gegeben. Aber die Novelle zum Militärstrafgesetzbuch ist zunächst einmal an den zuständigen Ausschuss verworfen. Damit ist diese dringende Reform bis auf den Herbst verschoben und die Gefahr, daß ihre Gegner auf die Entschleunigung der veränderten Regierungen Einfluß gewinnen, wächst.

Man wird sagen, die Angelegenheit habe sich nicht überes Anie brechen lassen. Der Bundesrat sei mit der Novelle durch den Reichstag überhastet worden, und die Materie bringe eine zu große Wichtigkeit, als daß die Regierungen auf eine hier eingehende Prüfung verzichten könnten. Das alles ist keineswegs richtig. Zwar hat die Volkvertretung wirklich den Gegenstand mit der Eile behandelt, die durch die Unstimmigkeit im Reichstag bedingt war, und es ist doch wohl erlaubt, anzunehmen, daß auch die Regierungen an ihm nicht achtlos vorübergegangen sind. Zu allem Überflusse hat ja der Reichstagsausschuß verstanden, sich im Bundesrat für das Zustandekommen des Gesetzes zu verwenden. Der Reichstagsausschuß des führenden deutschen Bundeshauses — denn als solcher tritt der Reichstagsausschuß im Bundesrat auf — war also mit den Verfassern des Reichstages einverstanden.

Es sollte doch wahrhaftig nicht schwer gewesen sein, auch die Zustimmung der übrigen Gliedstaaten rechtzeitig einzuholen. Wenn man sich über die beträchtlichen und grundsätzlichen Forderungen, die das Parlament an den Reichstagsausschuß vorzubringen hat, so schnell schlüssig werden konnte, so wären doch bei einigen guten Willen auch etwa noch vorhandene Zweifel über die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit des vom Reichstag losgelassenen Entwurfs gütlichem Entschlusse in wenigen Tagen zu beseitigen gewesen. Aber natürlich, in dem einen Fall handelte es sich um die Verankerung der Rüstungen und ihre finanzielle Fundamentierung, in dem andern nur um einige Menschenleben, um ein paar proletarische Erbkinder.

Und doch wäre die schleimige Beilegung der gesetzlichen Vorbedingungen des Erörterer Urteils unumkehrbar erforderlich, als selbst innerhalb der Kreise der Militärjuristen die Ansicht vertreten wird, daß Strafen, wie sie in Erfahrung und bei üblicher Sachlage anderswo verhängt worden sind, nur möglich waren infolge einer falschen Auffassung der in Betracht kommenden Bestimmungen des Militärstrafgesetzbuchs. Dabei läßt sich auf eine Revision dieses Urteils durch das Urteil einer neuen Instanz nicht hoffen, weil die militärjuristische Praxis, vor allen Dingen das Reichsmilitärgericht, eigenmächtig an der fehlerhaften Interpretation festhält.

Die Landwehrente von Erfurt habe bekanntlich die Ehre verliert, als die Kontrollversammlung vorüber war. Die unerhörtesten Strafen konnten nur deshalb gegen sie ausgesprochen werden, weil die herrschende Auffassung dahin geht, daß die Wehrente während des ganzen Tages der Kontrollversammlung und nicht nur während ihrer Dauer unter den Militärgelehen ließen. Auf diesen Standpunkt hat sich das Reichsmilitärgericht im Anschluß an Entscheidungen des Reichsgerichts stets gestellt. Natürlich sind die einzelnen Kriegsgerichte nicht gehalten, die Meinung des höchsten militärischen Gerichts zu der ihrigen zu machen. Sie können sich bei Delikten, die vor oder nach der eigentlichen Kontrollversammlung begangen sind, für unzulänglich erklären. Aber sie müssen damit rechnen, daß jedesmal die Rechtsbeschwerden an das Reichsmilitärgericht erhoben wird, das dann im Einklang mit dem Reichsgericht die Zuständigkeit des Kriegsgerichts auspricht.

Gegen diese höchstgerichtliche Auslegung des Gesetzes zum Nachteil des Angeklagten sind schon wiederholt die trefflichsten Gründe vorgebracht worden. Leider hat man bisher damit keinen Erfolg erzielt, und auch die Ausführungen, die gerade im Anschluß an den Erörterer Fall ein Kriegsgerichtsrat Dr. Hebbans im „Tag“ macht, werden auf die Rechtsprechung keinen Einfluß ausüben. Selbstamt entscheidet die Konventionen zu dem die Annahme des höchstgerichtlichen Standpunktes auch noch über das Erörterer Urteil hinaus führen muß. Wenn die zur Kontrollversammlung erscheinenden Wehrente zum offenen Meer zu rechnen sind, so gilt auch für sie untereinander die militärische Konvention. Wehrenten und Soldaten der jungen Leute untereinander können dann zu Wehrenten und militärischen Angriffen gegen Vorgesetzte werden und dann ist nach dem Militärstrafgesetzbuch bei Annahme eines minder schweren Falles eine Wehrenten von einem Jahre Gefängnis zu verhängen. Hebbans erklärt, daß der Wortlaut einer klaren Bestimmung die Auffassung des Reichsmilitärgerichts nicht läßt und daß sie juristisch nur künstlich begründet werden könne. Aber wie die Dinge nun einmal liegen, bleibt auch

nach seiner Meinung nichts anderes übrig, als die Schaffung eines Gesetzes, das alle Zweifel beseitigt und für die Landwehrente vor und nach den Kontrollversammlungen die bürgerliche Gerichtsbarkeit, der man sie gewollt hat, entgegen hat, wieder in Kraft treten läßt.

Der heutige Zustand wäre demnach wirklich demnach angehen gewesen. Die Regierung zu einer doppel beschleunigten Annahme der Reichstagsbeschlüsse zu veranlassen. Jedenfalls aber hat das Parlament, auch wenn bis zum Herbst die Zustimmung zu einer Novelle vorliegt, die Pflicht, sich des Gegenstandes sofort aufs neue anzunehmen und sofort die allgemeine Reform des Militärstrafgesetzbuchs nicht alsbald auf die Tagesordnung gesetzt wird, auf die sofortige Sicherung der Landwehrente gegen die Verletzung, die Rücksicht auf das militärische Interesse bis zum vollständigen Widerum übernehmende höchstgerichtliche Auslegung des Militärstrafgesetzbuchs zu sichern. Es darf wohl als selbstverständlich gelten, daß die sozialdemokratische Fraktion die bürgerlichen Parteien und die Regierung vor die Frage stellen wird, ob sie auch dieser selbst von militärjuristischen Autoritäten als unumgänglich anerkannten Reform zustimmen wollen oder ob sie nur unter dem Druck der Sorge um das Zustandekommen von Heresverfahrungen bereit sind, innerhalb des Bereichs der Armeeverwaltung auf die Anwendung barbarischer Prinzipien zu verzichten.

Politische Rundschau.

Rüstingen, 8. Juli.

Weineidsverdächtigungen.

Die Angst vor der wachsenden Macht der Sozialdemokratie läßt unsere Gegner nach jedem Strohhalm greifen, der vor der roten Gefahr retten könnte. Kein Mittel ist da zu schlecht, keine Verdächtigung niedrig genug, wenn sich an sie nur die Hoffnung knüpfen läßt, daß die bisher unserer Kapitalarbeit noch nicht zugänglich gewordenen Massen fruchtig gemacht werden könnten. Die vollendete Gewissenlosigkeit ellider auf Schotterhaltung obergerichteter Blätter tritt anlässlich des Weineidsprojektes gegen unsere Parteigenossen Hofmann, Weidelt und Ehrerth aus Licht. Noch ist über die Einzelheiten der Angelegenheit nichts als die jenseit oberflächlichen Verleumdungen bekannt, nach weih man nicht, ob der in Schwabmühl verhandelte Fall für die rechtliche Lage nicht ähnliche Schritte anläßt, wie der Erfener Weineidsprozeß von 1895, und schon ist das Organ der Rüstingsformation, die „Post“, mit Drohen und Trompeten dabei, über den Weineid im Interesse der sozialdemokratischen Partei als Kampfmittel des Erforderlichen ins Feld zu führen. Bei solcher von Verleumdung eingeleiteter Trivialisierung ist denn doch wohl die Frage angebracht, wer am ehesten der Weineidsverdächtigung gegenüber Stills halten kann, die Sozialdemokratie oder die Männer der Ordnung.

Die Verdächtigung, daß die Sozialdemokratie im Parteikampfe auch vor dem Mittel des Weineides nicht zurückstehe, datiert ja nicht erst von gestern, vielmehr gehört sie zu den ältesten Rohmaterialien der Gegner. Unter dem Sozialkennzeichen suchte u. a. der Staatsanwalt Körtin in Bielefeld und einige Jahre später der Staatsanwalt Bonten in Hamburg mit diesem Argument in auffälliger Eigenschaft den Staat zu retten. Sogar ein Richter wand sich, der in öffentlicher Sitzung die Behauptung aufstellte, daß die sozialdemokratische Partei ihren Anhängern empfohlen habe, in allen Fällen, in denen das Interesse eines der übrigen vor Gericht in Frage komme, Weineide zu schwören, um den Angeklagten zu entlasten. Als dann aber der sozialdemokratische Parteivorstand dieses Organ der Rechtsflüge, den Vongerechtsdirektor Schmidt in Breslau, im September 1892 um Verneinung für keine Behauptung anging, zeigte er sich hierzu außer Stande. Ebenso lag es selbstverständlich in allen anderen Fällen, in denen diese oder ähnliche Verdächtigungen gegen die Sozialdemokratie laut wurden.

Unter solchen Umständen muß man denn doch untersuchen, ob erlitten unsere Gegner in der Eidsfrage so rein und lauter daherkommen, daß sie nach Herzenslust die Sozialdemokratie grundlos schänden können und ob zweitens unter ganzem Eidsverfahren vor Gericht nicht derart bedenklich ist, daß seine Reform ebenso nötig, wie die der einzigen Tagen von der sozialdemokratischen Weineidsfraktion mit Nachdruck geforderte Reform des Militärstrafgesetzbuchs. Was das erste Bedenken betrifft, so erinnern wir nur daran, daß die im öffentlichen Leben lebenden Stützen der Ordnung, die mit dem Eidsparagrafen in Konflikt gekommen sind, in immerhin nennenswerter Zahl vorgeführt werden können. Nicht nur, daß in den berichtigten Weineidsverfahren prozessiert wird und jener Schutzmannsbes von jeder bedenklichen Qualität war, haben auch politische Führer der konservativen Partei es mit dem Schwur nicht allzu genau ge-

nommen. Wir führen an, daß im Oktober 1908 der frühere konservative Reichstagsabgeordnete v. Herber vom Landgericht Freiberg in Sachsen wegen fahrlässigen Falscheides zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde und daß am 6. Januar 1913 die Strafkammer Dessau den konservativen Landtagsabgeordneten Meißner aus Ronitz wegen Weineids zu einem Jahr Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust verurteilte. Es sei weiter der Fall des Referendars Lorenz genannt, der am 7. Juli 1906 in Weizig wegen Weineids und Verleitung zum Weineid auf 4 Jahre und 3 Monate ins Zuchthaus gefaßt wurde; auch verdienen Erwähnung die in Berlin 1908 erfolgte Beurteilung des Schriftstellers Rodel und nicht zum wenigsten die verurteilten Weineidsfälle des Fürsten Eulenburg.

Kann man einwenden, daß dies nur Einzelfälle seien und daß im Gegensatz zu den unter sozialdemokratischem Einfluß stehenden Volksschichten der staatsverbaltende Teil der Bevölkerung es mit der Heiligkeit des Eides noch ernst nehme. Und dieser Einwand ist hinfällig. Die Statistik lehrt, daß die unter „staatsverbaltenden“ Einfluß stehenden Schichten ihr reichliches Teil zu den wegen Weineids Verurteilten stellen, und recht häufig an Zahl sind die Fälle, wo Richter gerade in Gegenden, die auf ihre Frömmigkeit sich etwas zugute tun, eindringlich auf die Ausbreitung der Weineidspest hinarbeiten. Im Oktober 1912 richtete der Vorsitzende des Schwurgerichts Trier an die Zeugen in einer Weineidsache folgende Aufzählung:

„Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß gewisse Orte in der Nähe Jüres Weineides sich auszeichnen durch eine besonders große Zahl von Weineiden und deshalb in einem üblen Ruf stehen. Hier in Trier, wo man annehmen sollte, daß im Lande Religion herrscht, kommen mehr Weineide zur Verhandlung, als z. B. in der großen Stadt Köln. Das ist ein sehr böses Zeichen.“

Wir erinnern ferner an den Staatsanwalt Krause in Mannheim, der im Sommer 1911 den frommen Weinhorn von Königshofen recht unehrliche Dinge zu sagen hatte. Nach dem „Rauber- und Frankenboten“, einem Zentrumsblatt, hat der Staatsanwalt Krause bei einem Prozeß, bei dem über die zahlreichen Brandfälle in Königshofen verhandelt wurde, gesagt:

„Es ist in jener Gegend üblich, daß wenn man einen Weineid geschworen, oder einen Brand gelegt hat, den lieben Gott als Zeugen anruft, daß man es nicht gerne getan hat.“ — Ferner: „... Wie irgend jemand wo anders eine Weideigung durch eine Unruhe läßt, so sündet man in Königshofen des Verleidenten Heu an und ruft, wie dort üblich, den lieben Gott an.“

Noch ein Fall: Vor mehreren Jahren hielt ein bayrischer Amtsrichter, Herr Dr. Dofenheimer, einen Vortrag über den Eid und erwähnte aus seinen Erfahrungen im staatsrechtlichen Oberböhmen, wo die Leute noch sehr obergläubig sind, daß gerade dort sehr viele Weineide geschworen würden. Unter anderen werden dort der sog. „alte Eid“ sehr häufig von den eideswählenden Bauern praktiziert, bei dem der Schwörende, während er die Rechte erhebt, die Rinde nach unten richtet. Nach der Ansicht der obergläubigen Bauern würde auf diese Weise die Wirkung des Weineides abgeleitet.

Wir denken, daß diese Beispiele genügen. Aber wir wollen nicht ungerecht sein. Wohl ist uns bekannt, daß die an deutschen Gerichten herrschende Verteidigungspraxis zu manchem Falscheid verleitet hat, und in dieser Hinsicht sei bemerkt, daß es gerade die „Post“ war, die am 3. Juli 1908 ein Gutachten des Berliner Universitätsprofessors Dr. Georg Zimmel veröffentlichte, worin es hieß, es dürften in den Fällen, wo die Weideigung der Verweigerung der Aussage oder ihrer Beidigung einräume, von vornherein keine Fragen an den Zeugen gestellt werden, bei denen eine der möglichen Antworten ihm rechtlich oder außerrechtlich, nach den gesellschaftlich gültigen Begriffen belasten würde, also die Verweigerung der Aussage einer in der Sache ganz ungewichtigen Aussage gleichkomme. Und am 5. Februar 1913 schrieb ein anderer konservativer Schriftsteller, Richard Nordhagen, im „Tag“: „Der Eid ist die Eidsbrüche zur Erlangung leichter Urteile, er ist aber auch eine unerhörte schamlose Verleumdung, zumal für den irgendeine voreingenommenen Zeugen, und im letzten Grunde so unethisch, wie er irrelevant, unchristlich, mit dem strengen Gebot des Heilands unvereinbar ist.“

Doch was bedeuten diese, gerade von staatsstührender Seite hervorgehobenen Bedenken, wenn es der Sozialdemokratie ein zu bereuen gilt? Dann verwindet automatisch jegliche Moral und nur die Grimasse politischen Jubelstürms bleiben übrig. In ihrem blinden Parteiblob abnen die Ordnungstüchten nicht, daß eine solche Kaufmanier zwar nicht den Angegriffenen, wohl aber den Angreifer der öffentlichen Berachtung preisgibt.

Deutsches Reich.

Der Trompetenschlag des Generals. Die Deutsche Tageszeitung veröffentlicht eine Zuschrift des Generals der Kavallerie v. Meißel...

Wundern würde es uns nicht, wenn der General v. Meißel die letzten Konventionen seiner Ausführungen gewogen und gefordert hätte...

Friedrich Wilhelm und Volksfürsorge. Die Subdirektionen der Friedrich Wilhelm instruktionen in Gebietszirkularen ihre Agenten, wie sie den Kampf gegen die Volksfürsorge führen sollen...

Eine aufsehenerregende Spionageaffäre hat sich in Freiburg im Breisgau ereignet. Es handelt sich dabei um nichts weniger als um einen verheerenden Einbruch in ein Dienstgebäude...

Der Spion in Geldnot. Ein junger Deutscher kam nach Weidungen Vorier Blätter auf das Polizeikommissariat der Rue Proder und bat um ein Kreditplättchen...

Einem meiner Freunde wurde vor kurzem noch in Haft Verhaftung: Einem meiner Freunde wurde vor kurzem noch in Haft Verhaftung...

Ich begann sofort nach meiner Ankunft Verhandlungen mit dem Kriegsministerium, um meine Pläne und Zeichnungen loszulassen...

Die Reichstische Rodomonts ist von der Polizei beschlagnahmt worden: für Inhalt wird einer genaue Prüfung unterzogen werden...

Frankreich.

Protestkundgebungen gegen die dreijährige Dienstzeit. In Dänemark veranstalteten mehrere Vertreter des allgemeinen Arbeiterverbandes eine Protestkundgebung...

In Tunesien fand ein Konflikt der sozialistisch-radikalen und radikalen Deputierten und Senatoren des Departements Aude statt...

Sozialdemokratische Wahlverhältnisse. Im Departement Andre wurde bei der vorjährigen Kammerwahl der radikal-sozialistische Kandidat Dumont mit 6989 Stimmen gewählt...

England.

Die Landreformpolitik der Regierung. Am Sonnabend hielt Minister Lloyd George eine Rede über die Landreformpolitik der Regierung...

Portugal.

Die Kommunisten sind überall gleich reaktionär und schwärmen für die Diktatur. So hat der Kriegsminister der jungen Republik durch Erlass einen zweiten Scherhaken aufgestellt...

Politische Notizen.

Bei Roland höchstehender Ingenieur namens Vair unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Die sozialdemokratische Fraktion der französischen Deputiertenkammer hat am Freitag die Stimmenschriften bereit auf den Tisch des Hauses niedergelegt...

es angeführten Bekehrungsfalles in Maritima zu je 20 arch. Angehörige und sprach die Waffung des Epiphilates aus...

Der Balkankrieg.

Die Kriegslage ist immer noch nicht ganz klar zu übersehen, da von jeder Partei Siege und natürlich große Siege gemeldet werden...

Wir geben die darüber vorliegenden Nachrichten in folgendem wieder:

Aus Sofia wird gemeldet: Bei Sofia hat am Sonntag ein furchtbarer Kampf stattgefunden. Die Serben, die von den gesamten montenegrinischen Truppen unterstützt wurden...

Weiter wird gemeldet, daß die zwischen Gori-Palanka, Kratoeva und Kumanovo operierende Moromobition durch einen genauen Angriff des Generals Tschew umzingelt und dezimiert wurde...

Bald werden ist durch die Bulgaren bedroht. Denn wie die „Wirtschaftliche Rundschau“ meldet, soll es einer 14000 Mann starken, vermutlich von Gori-Palanka vorgeschickten bulgarischen Kolonne gelungen sein...

Die Bulgaren erbeuteten sechs Kanonen. Wie obigen Siegesnachrichten der Bulgaren stehen folgende Meldungen im Widerspruch...

Und über die Fortschritte der griechischen Armee wird aus Athen gemeldet, daß nach dem Siege bei Gemeli und Jani über die sich zurückziehenden Bulgaren die griechischen Truppen die Stadt Doiran besetzt haben...

Die Verhandlungen zwischen Rumänien und Bulgarien sind ins Stocken gekommen. Rumänien will das Gebiet, das es von Bulgarien abgetreten wünscht, erst beziehen und hat darum, wie aus Wien gemeldet wird, jede Verhandlung abgelehnt...

Die türkische Regierung rührt sich auch, den schismatischen Begler im letzten Striege zu beunruhigen. Sie hat die bulgarische Regierung aufgefordert, Rodosto sowie die Küste...

des Marinarmeeress umgehend zu räumen und die endgültige Festlegung der Grenze Enos-Ribia vorzunehmen. Aus Wien kommt die Nachricht, daß Kaiserliche Hofe die Absicht, eine „Wohnmobilisierung“ vorzunehmen. Trifft das zu, dann werden österreichische Wohnwagenerfolge und der unheimliche Kriegszustand wie vor einem Jahre ist für Europa wieder da.

Lokales.

Rüstringen, 8. Juli.

Etwas vom Stil.

In der Redaktion haben wir mit vielen Zuließern zu tun, die stilistisch sehr unvollkommen sind. Es soll daher auf einige der schlimmsten Fehler, die häufig gemacht werden, hingewiesen werden. Schopenhauer sagt in seinem Aufsatze über Schriftstellerei und Stil u. a.: „Der wahre Nationalcharakter der Deutschen ist Schwerefalligkeit. Sie leidet heraus aus ihrem Gange, ihrem Tuna und Treiben, ihrer Sprache, ihrem Reden, Erschließen, Verleihen und Denken, ganz besonders aber aus ihrem Stil im Schreiben, aus dem Vergleichen, welches sie an langen überwältigen, verwickelten Perioden haben, bei welchem das Gedächtnis ganz allein, fünf Minuten lang, genügt die ihm aufgelegte Prüfung kennt, bis zuletzt, am Schluß der Periode, der Verstand zum Erlöse kommt und die Rätsel gelöst werden. Durch jene langen, mit einander geknüpften Perioden werden bereichert und, wie gebrochene Gänge mit Kesseln, ausgefüllten Perioden wird eigentlich zunächst das Gedächtnis in Anspruch genommen; während vielmehr Verstand und Urteilskraft aufgerufen werden sollten, deren Tätigkeit nun aber dadurch erschwert und gehindert wird. Dem dergleichen Perioden liefern dem Leser lauter halb vollendete Sätze, die sein Gedächtnis nun sorgfältig sammeln und aufbewahren soll, wie die Stücken eines zerfallenen Baues, bis sie durch die später nachkommenden, oder anderen Sätzen ergänzt werden und dann einen Sinn erhalten. Folglich muß er bis dahin eine Weile lesen, ohne irgend etwas zu denken, vielmehr bloß alles memorieren, in der Hoffnung auf den Erlöse, der ihm ein Licht aufleuchten wird, bei dem er nun auch etwas zu denken empfangen soll. Das ist offenbar schlecht und ein Mißbrauch der Gedächtnis des Lesers. Der Schreiber so einer langen eingeschalteten Periode wech, wo das Ding hinausläuft und was am Ende kommen wird, daher ist ihm ganz wohlgekommen, indem er sein Lebenjahr ausdient; der Leser aber wech es nicht und steht in der Pein: denn er soll nun alle Klauseln auswendig lernen, bis ihm in den letzten Worten ein Licht aufgeleuchtet werden und auch er endlich erfahren soll, worin die Rede ist.“ So Schopenhauer, der es übrigens selber auch verstanden hat, lange Perioden zu bauen. Aber das ist nicht für jeden, der leicht aus der Konstruktion herausfallen und dann Unlust zu schreiben. Ganz allgemein darf für uns Deutsche der Grundsatz zu Beherrschung aufgestellt werden: Bilde kurze Sätze! Schreibe in Hauptsätzen! Sonst nicht mit Nebenätzen an! Denk immer, daß Punkte wirklich angenehme Augenpunkte sind! Schreibe nicht in Nebenätzen, was keine Nebenätze sind! Geht dem Wesentlichen durch Hauptätze Ausdruck! Es ist sogar durchaus nicht nötig, die Gedankenverknüpfung zwischen zwei Sätzen immer auch zum Ausdruck zu bringen. Man kann ganz gut sagen: „Wir blieben zu Hause. Es war kaltes Wetter.“ Das kann sich viel besser lesen, als wenn man schreibt: „Wir blieben zu Hause, weil es kaltes Wetter war.“ Kurzlich soll man nicht nur in Hauptsätzen schreiben. Aber dem Stile der meisten unserer Korrespondenten wird es nur gut tun, wenn sie es darauf oblegen, recht viele kurze Sätze einzufügen zu lassen. Das wird ihren Stil immer verbessern. Auch haben sie dadurch viel mehr Chancen, das von ihnen Geschriebene ins Blatt zu bekommen, denn bei der Schnelligkeit, mit der in einer Redaktion gearbeitet werden muß, verfallen lange verworrene Perioden viel leichter der sie streichenden Redaktionsfeder als kurze einfache Sätze.

Der Stil wird ferner sehr oft dadurch verwickelt, daß man mit Hauptwörtern ausdrückt, was durch Zeitwörter klarer zum Ausdruck kommt. Zum Beispiel behält große Reizung, zu sagen: „Der Ausbruch des Hildebrands aus der Partei auf dem „Chemnitzer Parteitag“, hat: „Der Hildebrand auf dem Chemnitzer Parteitage aus der Partei ausgeschlossen wurde.“ Man siehe den Zeitwortausdruck im allgemeinen dem Ausdruck der Handlung durch ein Substantiv vor! Auch das wird viel Klarheit schaffen. Besonders aber achte man auch auf einfachen Ausdruck! Man vermeide das Prosaistische! Statt „er lagte“ ist es durchaus nicht nötig zu schreiben: „er hielt es für angebracht, keine Meinung darüber zum Ausdruck zu bringen, daß er sich dahin äußerte.“ Wenn jeder Gedanke so wortreich ausgedrückt würde, bekämen die Leser uneres Blattes nur den achten Teil dessen mitgeteilt, was ihnen in einfacher Weise mitgeteilt werden kann.

Jeder, der uns etwas schreibt, lese das Geschriebene, ehe er es abschickt, noch einmal durch! Dann spart er uns Arbeit, auf die wir gar keinen Anspruch haben. Auch die Leser haben lieber ein nicht zu stark forgiertes Manuskript. Und in die Zeitung kommen lieber um so mehr Druckfehler hinein, je schlechter das Manuskript ist, das gesetzt werden mußte. Man schreibe nicht zu eng und lasse stets freien Rand. Papier ist ja nicht gerade das Kostbarste in dieser sonst so teuren Zeit.

Gemeinnützige An-, Um- und Umbauten im Monat Juni. Das Stadtbauamt genehmigte im verfloffenen Monat fünf Neubauten, von denen ein Wohnhaus im Werte von 13000 Mark auf die Hildebrandstraße, zwei Einfamilienwohnhäuser im Bauwerte von je 5000 Mark auf die Fortifikationsstraße, ein Erweiterungsbau im Werte von 7000 Mark auf dem Alten- und Großen Platz und ein Zweifamilienwohnhaus im Werte von 22000 Mark auf die Fortifikationsstraße entfallen. An- und Umbauten wurden sechs genehmigt.

Die Rüstringer Polizei und der Militärpostamt. Die Stadt Rüstringen besitzt seit kurzer Zeit eigene Radtpolizei

mit einem Kommissar an der Spitze. Die Aufgaben dieser neuen städtischen Behörde sind naturgemäß in allererster Linie städtische Angelegenheiten. Es scheint nun, als ob das Gebiet für ihren Zuständigkeitsbereich nicht ausreichte und sie das Feld ihrer Tätigkeit überfliegenweise ausdehnen müßten. So führte die uns ein Kolportier darüber klug, daß ihm auf Anweisung der Rüstringer städtischen Polizei die Militärpatrouille in das Lokal geschickt worden sei, um eventuell darin anwesende Marineangehörige zu entfernen. Ueber das Lokal soll aus unbekanntem Gründen der Militärpostamt verhängt werden. — Der Militärpostamt ist untern Erachtens ausschließlich Sache der Marinebehörden. Ueber die Postverbindung entscheiden und über die Durchführung wachen einzig und allein diese. Daß das nicht mit dem nötigen Nachdruck geschehe, darüber ist uns bisher noch nichts bekannt geworden. Im Gegenteil. Die Marinebehörden haben vielmehr bewiesen, daß sie diese ihre Angelegenheit gegen Bürger und Steuerzahler sehr wohl durchzuführen im Stande sind. Wie die Rüstringer städtische Polizei nun dazu kommt, sich zum freiwilligen Kommissar der Stationskommandantur aufzulassen, ist nicht nur einigermaßen rätselhaft, es liegt auch nicht im Willen der höchsten Gemeindevorstände und ihrer Vertretung. Ueber diese Angelegenheit wird demnach auch einmal in öffentlicher Stadtratung gerichtet werden müssen, wobei mit Klarheit festgelegt werden muß, daß die Postpolizei der Stadt Rüstringen um die Marine-Postdurchführung sich nicht zu kümmern hat.

Wandererarbeitstätten als Arbeitswilligenvermittler. Die hiesigen Klempnermeister haben in ihrem Komitee mit den Klempnergehilfen einen Bundesgenossen erhalten. Sie erhalten von der Wandererarbeitstätte in Diepholz Arbeitswillige zugewiesen. Das ist allerdings das beste Mittel, jene Institute in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft noch mehr als bisher zu diskreditieren.

Revisionsrecht bei Einstellung der Invalidenrente. Bei der Beratung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung war allgemein das Bestreben vorhanden, das Revisionsrecht möglichst zu entziehen. Gegen die Entziehung ist nichts einzuwenden, wenn nicht dadurch die Rechte der Versicherten zu beschränkt werden, doch von Rechten im eigentlichen Sinne nicht mehr gesprochen werden kann. Im § 1696 der Reichsversicherungsordnung sind nun für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Fälle genau bezeichnet, in denen das Revisionsrecht als Revisionsanspruch ausgeschlossen ist. Darunter befindet sich auch das „Ende der Rente“. Mangels einer näheren Auslegung und anderen einschlägigen Materials und unter Berücksichtigung der Bestimmung, das Revisionsrecht möglichst zu entziehen, wurde allgemein angenommen, daß, wenn eine Landesversicherungsanstalt eine Invalidenrente einstellt, nur die Beratung zum Überweisungsamt zulässig und der weitere Revisionsweg an das Reichsversicherungsamt ausgeschlossen ist. Das Reichsversicherungsamt hat nun in dieser Sache eine für die Versicherten sehr wichtige, günstige Entscheidung erlassen, in der zum Ausdruck gebracht ist, daß die Vorschriften im § 1696 der Reichsversicherungsordnung nicht auf die Aufhebung der Invalidenrente sich beziehen kann, sondern lediglich auf den Fall, daß der Wiedererwerb der Erwerbsfähigkeit und das Aufhören der Rente an sich unbefristet sind und es nur freitrag ist, bis zu welchem in der Vergangenheit liegenden Zeitpunkt die Invalidität gedauert hat und bis wann demgemäß die Rente zu gewähren ist. Unter dem Ausdruck „Ende der Rente“ ist also nicht die Aufhebung der Invalidenrente zu verstehen, sondern nur der Zeitpunkt, an dem die Rente eingestellt werden soll. Will also in Zukunft die Landesversicherungsanstalt die Invalidenrente einstellen, so steht dem Invalidenrentner nicht nur der Weg an das Überweisungsamt offen, sondern er kann auch, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen, noch Revision beim Reichsversicherungsamt einlegen. Nur wenn der Invalidenrentner durch den Wiedererwerb seiner Erwerbsfähigkeit mit dem Entzug der Invalidenrente einverstanden ist und nur über den Zeitpunkt der Renteinstellung zwischen ihm und der Versicherungsanstalt Meinungsverschiedenheiten bestehen, gilt das Überweisungsamt als letzte Entscheidung.

Aus dem Schöffengerichtssaal. Wegen Verleumdung eines militärischen Wachtpostens rüht der Schreiber W. 5 Mark Geldstrafe. — Aus Eiferdicht demnächst der Arbeiter W. seinen Nebenbuhler, er habe die gemeinschaftliche „Frau“ mit einem Weiser in den Küden geüben. W. hatte auch die „Frau“ durch Wisse gezwungen, mit ihm zu gehen und hatte sie dabei leicht mit einem Weiser verlegt. Die „Frau“ hatte sich weiter nichts dabei gedacht. Der Amtsanwalt beantragte eine Woche Gefängnis, das Gericht erkannte jedoch auf 10 Mark Geldstrafe. — Der Dachdeckermeister G. war beauftragt, bei einer Reparatur des Daches am Amtsgerichtsgebäude mehr Materialien in Rechnung gesetzt zu haben, als verbraucht waren, auch seien die geleisteten Arbeitsstunden zu hoch angesetzt. Dadurch habe G. sich des Betruges schuldig gemacht. Die Beweisnahme ergab jammert die Richtigkeit der Anklage, das Gericht kam aber zu einem Freispruch, weil dem Angeklagten die Absicht des

Betruges nicht nachgewiesen werden konnte. Die vom Amtsgericht beantragte Übernahme der Verteidigungskosten auf die Staatskasse lehnte das Gericht ab, weil vom Angeklagten resp. dessen Verteidigung nichts getan war, den Sachverhalt aufzuklären. — Der Schneidermeister H. hat seinen Sohn als Lehrling bewilligt, ohne zum Erlernen der Lehrlingsberechtigung zu sein und ohne ihn zur Fortbildungsschule zu schicken. Er wird zu je 3 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wilhelmshaven, 8. Juli.

Der nördliche Teil des Gätlingens ist jetzt in einer Fläche von 27 Hektar (der ganze Groden ist 122 Hektar groß) ungefähr bis zur Teichhöhe überbaut. Es ist beabsichtigt die Errichtung eines Fluggeländes in Wilhelmshaven vorzugehen, doch soll er nicht auf dem überbauten Groden begründet werden. Für den nächsten Abschnitt des Grodens sind die Spülbeide auch schon fertig, so daß der Auffüllung hier nichts mehr im Wege steht. Die Vollendung erfolgt jetzt aus einem der drei 20 Meter tiefen Schwimmdocks, welche dem Panter Solen gegenüber gebaut werden. Aus diesen wird der Boden in Schichten gefördert. Diese Klappschutza befördern den Boden in den westlichen Teil des Torpedobootshafens, und von hier aus wird er durch einen Saugbooger auf den Groden gelüht. Die Verwaltungsgebäude auf der neuen Torpedowert sind soweit fertig, daß die Ueberbedeckung der Bureauabteilungen erfolgen kann. Auf der neuen Torpedowert können bereits vom 1. August ab Torpedoboote repariert werden. Die Schwimmdocks werden von der alten nach der neuen Torpedowert geschickt. Die alte Torpedowert wird zu einer Wert für Unterboote hergerichtet. Das große Schwimmdock, das für Wilhelmshaven bei Blohm u. Söhne gebaut wird, soll am 1. April 1911 fertig sein.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 8. Juli. Unter dem Stroferloß sollen auch die Verträge gegen die Zoll- und Verbrauchsabgabengelder fallen. Die Oberzolldirektion sind angewiesen worden, die Stroffälle von Amtwegen nachzuprüfen und Vorschlagslisten an den Finanzminister einzureichen.

Wahlkauten i. G., 8. Juli. Seit mehreren Tagen kam es zwischen den streikenden Arbeitern und der Gendarmerie zu Zusammenstößen. Als gestern die Polizei mit Steinen beworfen und mit Schusswaffen bedroht wurden, machten die Gendarmen von ihren Säbeln Gebrauch, wobei mehrere Personen erheblich verletzt wurden. (Diese Meldung stammt vom Wolffschen Telegraphenbureau. Es ist zutrifft, unterliegt der Nachprüfung. 2. Red.)

Wien, 8. Juli. Heute erließen der französische Botschafter beim Grafen Bechtold und unterbreitete ihm den Vorschlag der französischen Regierung, nach dem die Großmächte bezüglich der Streitigkeiten auf dem Balkan ihre Mäßigkeit erklären sollen. Graf Bechtold erklärte, daß er es ablehnen müsse, eine solche Erklärung abzugeben, Oesterreich-Ungarn werde sich nicht einmischen, solange es die Interessen der Monarchie nicht erforderten.

Wien, 8. Juli. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia, daß die Bulgaren die zwei bulgarischen Korpsarmeen sich bei Kumanovo vereinigt haben und damit die Morava-Division verloren ist.

Paris, 8. Juli. Die Deputiertenkammer nahm gestern den Artikel 18 des Militärgesetzes, der die Dauer des aktiven Dienstes auf drei Jahre festsetzt an.

London, 8. Juli. Das Unterhaus nahm gestern die Domesdaybill zum dritten Male an.

Johannesburg, 8. Juli. Die Arbeit ist im ganzen Randgebiet wieder aufgenommen. Die gestrichelten Gruben haben den Betrieb wieder eröffnet. Die Streikleitung erklärt aber, daß die Lage noch unsicher sei, wenn auch der Ausbruch offiziell beendet worden sein. Die Bekehrten der Streikenden seien so zahlreich und komme es darauf an, inwieweit die Regierung ihnen abhole.

Prattoria, 8. Juli. Der Ausschuss des Gewerkschaftsbundes der Eisenbahner hat nach allen Bezirken telegraphiert, daß die Eisenbahner zur Arbeit zurückkehren werden. Wenn aber die Vergleiche sich für die Fortsetzung des Streikes entscheiden, so würde der Generalstreik der Eisenbahner erklärt werden.

Weiterbericht für den 9. Juli.

Wärmer, meist schwache westliche Winde, wechselnde Bewölkung, später erneute Westberieselung.

Verantwortlicher Redakteur: Cesar Hülich. — Verlag von Paul Dug, Notationsdruck von Paul Dug u. Co. in Rüstringen.

Dazu eine Beilage.

Erstklassig!
"Unsere Marine"
2 Pfg. Cigarette
Georg A. Jasmatzi Akt. Ges. Dresden
Größte deutsche Cigarettenfabrik.



Unser diesjähriger Saison-Ausverkauf

bietet ganz aussergewöhnliche Vorteile zum Einkauf von

Teppichen

moderne Muster — fehlerfreie Ware.

In Tapestry		
ca. 130/200	170/235	200/300
sonst . . .	14.75	25.00
jetzt . . .	10.75	18.75
29.00		
In Velour		
ca. 130/200	170/235	200/300
sonst . . .	19.75	32.00
jetzt . . .	15.00	24.75
		37.00

Ein Posten Teppiche ältere Muster, in den Größen ca. 200/300 250/350 cm zu ganz bedeutend ermäßigten Preisen.

Linoleum-Teppiche

ca. 150/200	200/250	300/300
sonst . . .	8.75	14.50
jetzt . . .	6.60	9.75
		14.00

Inlaid-Teppiche, durchgemustert ca. 200/270 cm . . . jetzt nur . . . 20.50

1 Posten Teppich-Velourplüsch-Vorlagen durchgewebt, anstatt 8-9, jetzt nur 4.00-5.00

Läuferstoff Reste Jute, Wolle, Velour, Kokos, Haargarn zu sehr billigen Preisen.

Linoleum-Reste, 200 cm breit, in verschiedenen Längen, spottbillig.

Gardinen

Englische Tüllgardinen, weiss, creme, elfenbein & Meter jetzt . . . 0.40 0.60 0.85 0.95 1.10 1.30

Englische Tüllgardinen, abgepasst, 2 Schals, jetzt & Fach . . . 3.00 4.75 6.50 7.75 9.50 11.00

Künstler-Gardinen, Erbställ, Bändchenarbeit, Steil, Fach, jetzt & Fach . . . 6.50 8.25 12.00 14.00

Künstler-Gardinen, engl. Tüll, Steilig & Fach . . . 3.50 4.35 5.00 6.25 8.00 10.00 11.00

Erbställ-Halbstores, reiche Bändchenarbeit, mit Volants, jetzt nur . . . 6.25 7.75 9.50 11.50

Madras-Gardinen, buntfarbig, Steilig, jetzt nur . . . 8.75 11.00 14.00 19.75 24.50

1 Posten Madras-Gardinen, reich gemustert, Steilig, sonst . . . 21.00 27.00 31.00 36.00

jetzt . . . 17.25 19.75 21.75 25.00

Restbestände Gardinen für 1-2 Fenster passend, einzelne Garnituren, Stores Bettdecken bedeutend unter Preis.

Dekorationen

Kochelleinen-Garnituren, jetzt nur . . . 3.50 4.00 5.75 6.50 7.50 9.50

Leinenstoffe, gemustert, 110 n. 130 cm breit, sehr geeignet für Restaurants, Veranden, Landhäuser, Speise-, Wohn- und Schlafzimmer bedeut. unter Preis & Meter sonst . . . 1.55 2.00

jetzt nur . . . 1.20 1.40

Dekorationsstoff 120 cm breit, sonst . . . 2.25 . . . jetzt . . . 1.05

Rouleauxstoffe glatt u. gemustert, 80/140 cm sonst . . . & Meter . . . 0.78 1.05 1.40 1.75

jetzt . . . & Meter . . . 0.60 0.85 1.10 1.35

Spannstoffe, 130-160 cm breit sehr geeignet für Anfertigung v. Künstler-Garnituren Stores etc., & Mtr. jetzt . . . 0.70 0.90 1.05 1.35 1.45

Satins und Cretonnes in hell und dunkelgrundigen Mustern jetzt & Meter nur . . . 0.70 0.95 1.10 1.20

Decken

Erbställ- und engl. Tüll-Bettdecken zu äusserst billigen Preisen.

Plüsch- und Tuchdecken, reich bestickt, jetzt . . . 1.70 3.50 4.25 6.00 8.75

Plüschdecken, gepresst und bestickt, jetzt . . . 7.00 9.00 11.00 14.00

Moquette-Plüschdecken jetzt . . . 13.00 15.50 19.00

Moquette-Plüschdivandeen regulär . . . 20.00, jetzt . . . 18.25 21.00 22.50

Moquette-Sofaplüsch, 130 cm breit, extra schwere Qualität, früher Meter . . . 10.50 . . . jetzt & Meter . . . 6.00

Stepdecken in grösster Auswahl . . . 3.50 4.50 7.00 10.50 13.75 17.00 19.60 23.00

Bartsch & von der Brelie.

Apollo-Lichtspiele

Marktstr. 42 Wilhelmshaven Marktstr. 42

Aus Deutschlands Ruhmestagen 1870-71.

Grosses vaterländisches Filmschauspiel in 3 Akten.

Aus dem Inhalt: Die Vorgeschichte des Krieges. — Der Krieg. — Die grossen Schlachten. — Der Erfolg des Krieges. — Die Kaiserproklamation im Spiegelsaal des Schlosses. — Die Versailles. — Glänzende Apotheose; Deutschlands Einigkeit.

3 Akte. Spieldauer 1 Stunde. 3 Akte.

H. Schlager!

Ein grausamer Vater

Tiefgreifendes Drama in 2 Akten.

Ausserdem die erstklassigen Novitäten!

Nur Mittwoch den 9. und Donnerstag den 10. Juli: Kinder-Vorstellung. — Anfang 5 Uhr.

Früh eingetroffen

ein Waggon Weikohl.

Empfehle denselben zum billigsten Preise.

Wägen Nr. 56 H. Zaage auf dem Vantel Telefon 913. Wochenausf.

Varel.

Von Sonntag den 13. Juli bis Dienstag den 22. Juli:

Grosses

Preis- u. Partiekregeln

1. Preis 125 Mark. 2. Preis 100 Mark. 3. Preis 80 Mark usw. Tagespreise werden bekannt gegeben.

Derjenige Spieler, der bis Freitag den 16. Juli auf fünf aufeinander folgenden Rarten das meiste Holz wirt, erhält einen Preispreis von 30 Mark.

Nähere Bedingungen im Detail. — — — Preise garantiert. Freunde des Regelspiels ladet freundlichst ein

Johann Franzius, Varel.

Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

mit Filialen in Brake, Cloppenburg, Feltnhorst, Fever, Vohne, Nordenham, Uvelgünne, Varel und Wilhelmshaven.

Monats-Uebersicht per 1. Juli 1913.

Aktiva.	Passiva.
Rollebestand 571 826 48	Wittens-Kapital 4 000 000
Kommunal-Darlehen u. Hypotheken 5 002 389 62	Reservefonds 2 000 000
Darlehen gegen Unterpfand 5 744 438 95	Einlagen 47 842 451 34
Wechsel 12 758 820 65	(Davon haben ca. 98% auf ganz- und halbjährliche Rückzahlung.)
Ronto-Rorrent-Debitoren 35 022 126 82	Schulden-Rente 3 165 694 52
Forderungen 3 616 654 56	Ronto-Rorrent-Kreditoren 6 132 061 50
Verchiedene Debitoren 485 052 54	Schulden-Rente 3 661 143 91
Baut-Gebäude 601 240 65	Verchiedene Kreditoren 66 802 251 27
66 802 251 27	66 802 251 27

Die Direktion. Jaspers. Janssen. Murken.

Fort mit Waschbrett und Bürste!

Sie schaden damit nur Ihrer Wäsche.

Viel bequemer, billiger und besser waschen Sie mit Persil. Die Wäsche wird damit blendend weiss, frisch und duftig wie auf dem Rasen gebleicht.

Überall erhältlich, los lose, nur in Original-Paket.



Persil
das allseitigste
Waschmittel
Der grösste Erfolg!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Henkel's Bleich-Soda.

Friedrichshof.

Jeden Sonntag u. Mittwoch:

Grosser öffentl. Ball.

In den vorherigen Nummern: Täglich Klavier-Konzert. Hierzu ladet freundlich ein Hans Zuhbauer.

Kaiser Wilhelm-Saal

Ede Mieter u. Wochenausf. Heute Dienstag:

Grosser öffentlicher Ball.

Es ladet freundlich ein Dr. Hector.

Deutscher Holzarbeiter-Verein

Zahlstelle Nürtingen-Wilhelmsch.

Mittwoch den 9. Juli abends präz. 8 1/2 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

bei W. Halmelnd, Grenzstr. 38, Tagesordnung u. a.: Vortrag des Genossen Fritz Ardel.

Vollzähligen und pünktlichen Besuch der Mitglieder erwartet

Die Ernteverwaltung.

Automobil-Fahrten billig.

von Halle. Tel. 242.

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Wilhelmschauen-Nürtingen.

Abt. Nürtingen u. Schmiede!

Am Mittwoch den 9. Juli abends 8 1/2 Uhr:

Versammlung

aller in den Privatbetrieben — beschäftigten Kollegen — bei W. Halmelnd, Grenzstr. 38.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Die Vorstandleitung.

Lehrverträge bei Paul Hug & Co.

Banter Bürgergarten.

Jeden Abend:

Garten-Konzert.

S. Volkscn.

Volkshütte Nürtingen

Wochen: Einigen mit Weltl.

Nachruf!

Am Freitag abend verstarb unser Mitbestellter

Rudolf Tüngethal.

Wir werden den Verstorbene in gutem Gedenken behalten!

Seine Arbeitskollegen von E. W. Z. „Adnia“.

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Nürtingen-Wilhelmschauen.

Nachruf!

Allen Kollegen hiermit zur Kenntniss, das der Kollege

Rudolf Tüngethal

am 4. d. M. nach kurzer Krankheit im blühenden Alter von 20 Jahren gestorben ist.

Der Verstorbene war ein treues Mitglied unserer Organisation und wird von allen Kollegen in Ehren gehalten werden.

Nürtingen, 8. Juli 1913.

Die Ernteverwaltung.

Dankagung.

Allen denen, die unserer lieben Entschlafenen bei ihrer schweren Krankheit so hilfreich zur Seite standen, ihren Gang so reich mit Blumen schmückten und ihr das letzte Geleit zum Grabe gaben, sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Diedrich Popten, nebst Angehörigen.

Die neuen Steuern.

Von Dr. Albert Südekum.

IV.

5. Agrarier und Fürsten.

Mit Nachdruck hat man darauf hingewiesen, daß sowohl in dem Gesetz über den Wehrbeitrag wie im Besitzsteuergesetz den Agrariern nach alter schiedlicher Gewohnheit eine besondere Berücksichtigung gewährt worden sei. Dadurch, daß man vorzüglich, der Wertbestimmung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke sollen nicht wie bei anderen Vermögensobjekten der Gemeine- oder der Verkaufswert, sondern das Maß des Reinertrags zu Grunde gelegt werden, öffnete man in der Tat der Willkür ländlicher Veranlagungsbehörden Tor und Tür. Es ist bekannt, daß namentlich in Preußen der Ertrag von Landgütern, wenn es sich um die Steuererhebung handelt, sehr niedrig angesetzt zu werden pflegt. Wir brauchen nur an die Entballungen zu erinnern, die ein so konservativer Mann, wie Prof. Hans Delbrück (in den Preussischen Jahrbüchern) über die Steuererziehung der Agrarier gemocht hat. Darstellungen, die zwar wenig angegriffen, aber in ihrem Kern nicht erschüttert werden konnten. Die meisten Kritiker würden große Augen machen, wenn ihnen ein Kaufschreiber nur das Maß dessen als Kaufpreis für ihr Gut bieten wollte, was sie selbst bei der Steuerveranlagung als Ertragswert angaben, oder was die Veranlagungskommission unter dem Vorbehalt des verbindlichen Vordrags schätzungsweise „ermittelt“. Man kommt nicht zum Ausdruck, was der Senatpräsident beim preussischen Oberverwaltungsgericht, Herr Strug, gleich bei der Eröffnung der Diskussion über den Wehrbeitrag in der „Deutschen Juristenzeitung“ schrieb: „Im Rahmen des Wehrbeitrags bietet das Prinzip der Wertbestimmung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke nach dem Ertragswert eine wenn möglich noch handlichere Vereinfachung der steuerlichen Berechnung als in der preussischen Ertragssteuerverordnung und im Erbschaftsteuergesetz. Obgleich auch sonst in der Debatte innerhalb und außerhalb des Reichstags diese Ungerechtigkeit immer wieder scharf hervorgerufen wurde, gelang es doch nicht, in diesem Punkte eine Änderung zu erzielen, namentlich, weil der rechte Flügel der Nationalliberalen aus Rücksicht auf seine agrarischen Wähler mit den Konservativen und dem Zentrum eine unerlöschliche Schutztruppe für den Grundbesitz formierte. Für den Grundbesitz — dem der kommt beinahe allein hier in Frage, weil bei den Kleinrentnern der Reinertrag aus ihren Grundstücken von den Steuerbehörden in der Regel recht hoch angesetzt wird, namentlich dort, wo die Ertragssteuer die Basis des landlichen Finanzvermögens bilden, wie in Bayern. Es war daher eine eigene Schutztruppe für die Bauern und für den ländlichen Grundbesitz insofern unerlässlich, als man ihnen im Besitzsteuergesetz freistellte, wenigstens auf Antrag den gemeinen Wert ihres Vermögens bei der Steuererhebung einstellen zu dürfen.“

Die Erörterungen über die Veranlagung der Agrarier durch die Wertermittlung nach dem Ertragswert hat sich übrigens, wie nebenbei bemerkt sei, mehrfach in verfeinerter Richtung bewegt. Man hat auf Anzeigen in agrarischen Blättern hingewiesen, worin Güter z. B. für den „Wachstum Reinertrag“ zum Kauf angeboten wurden und daraus ge-

schlossen, die Begünstigung der Agrarier in den neuen Gesetzen sei noch viel größer, als man annehme. Diese Ansicht beruht aber auf einer zu Mißverständnissen führenden doppelten Verwendung des Wortes „Reinertrag“. Der in den erwähnten Anzeigen genannte „Reinertrag“ ist nicht dasselbe, was das Besitzsteuergesetz und der Wehrbeitrag unter dem Ausdruck verstehen, sondern der katastrisierte Grundsteuerreinertrag, der in Preußen nach dem Gesetz von 1861 festgelegt und später aller Veränderungen und aller Entwicklungen unseres gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Lebens zum Trotz immer noch aufrecht erhalten blieb. Es würde direkt gegen die neuen Gesetze verstoßen, wollte man diesen alten Katastermaßstab der Wertermittlung zu Grunde legen; vielmehr handelt es sich nach dem Willen des Gesetzgebers jetzt um den wirklichen, bei ordentlicher Bewirtschaftung erzielten und zu erzielenden Ertrag, d. h. um das, was ein Grundbesitzer gegen die hineingelegte Arbeit und das hineingelegte Kapital dargeboten hat.

Die Steuerpflicht der Fürsten ist im Wehrbeitragsgesetz ausdrücklich ausgesprochen, selbst dagegen im Besitzsteuergesetz. Die Kommission hatte einen sozialdemokratischen Antrag, sie auch dort zu stipulieren, abgelehnt; das Plenum des Reichstags hatte sie in zweiter Lesung zunächst hinweggeschrieben, nahm sie aber in der dritten dann wieder heraus. Zugleich hatte nämlich die Regierung mit Schreibe und Briefen gearbeitet. Von Anfang an stellte die Regierung die Fiktion auf, daß die Fürsten den Wehrbeitrag als ein einmaliges „patriotisches Opfer“ freiwillig leisten wollten, dagegen erst „gemeines Deutsches Staatsrecht“ im übrigen von diesen Steuern ausgenommen seien. Gegen die Galtbarkeit dieser Auffassung spricht der entgegengesetzte Umstand, daß das berüchtete „gemeine Deutsche Staatsrecht“ nirgends anderes als in der Phantastik dienstfertiger Staatssekretäre besteht. Die Wehrheit des Reichstags hat sich darüber in sehr deutlichen Ausführungen ausgesprochen. Wenn sie dennoch beim Besitzsteuergesetz nicht auf ihrem Beschlusse beharren blieb, so ist das lediglich den vom Reichsfanzler und den Bundesratsbevollmächtigten, wie schon erwähnt, in letzter Stunde ausgeübten Druck geschuldet, obgleich es aus politischen Gründen undenkbar ist, daß das Gesetz an diesem Punkte trotz aller Beteuerungen der Regierung hätte scheitern können. Das wäre vielmehr ein letzter Wohlkampf gewesen, dessen Parole gewesen wäre: Hier oder gegen die Steuerfreiheit der Fürsten!

Zunächst hat der sozialdemokratische Vorstoß auch in dieser Sache erhebliche Erfolge gezeigt. Einmal hat, was den Wehrbeitrag anlangt, der Reichsfanzler erfahren müssen, daß die Fürsten die vollen Sätze des Beitrags nach den Vorschriften des Gesetzes zahlen müßten, während es in der Begründung des Entwurfs nur ganz allgemein geheißen hatte, daß sich die Fürsten an dem Wehrbeitrag „beteiligen“ würden, ein Verprechen, das schließlich durch die Zusage einer 5 Pf.-Beifriedmarke dem Wortlaut noch erfüllt gewesen wäre. Etwas aber ist immer wieder, und zwar gerade auch beim Besitzsteuergesetz, betont worden, daß an der Steuerpflicht der Fürsten kein Anstand der übermächtigen Mehrheit des Parlaments sein Zweifel befiel und daß die Steuerpflicht gerade durch die Rückversicherung begründet werde. Noch mehr — laut Wertzuwachssteuergesetz vom 14. Februar 1911 ist die Steuerfreiheit des Landesfürsten und der

Bundesfürsten ausdrücklich als Ausnahmebestimmung aufgeführt worden.

Da das steuerstatistische Material über Wehrbeitrag und Besitzsteuer dem Reichstage regelmäßig vorgelegt werden muß, wird sich immer wieder Gelegenheit bieten, das Thema der Steuerpflicht der Fürsten anzuschneiden. Und das wird solange und so nachdrücklich geschehen, bis die Reichsboten sozusagen kniefällig um die Erlaubnis bitten werden, die direkten Steuern auch wie jeder andere nach seinen Umständen steuerpflichtige Angehörige des Deutschen Reiches zahlen zu dürfen!

Der Generalstreik im Goldland

Die Streifbewegung scheint zum Stillstand gekommen zu sein. Es liegen nur offiziöse Nachrichten vor, die aus den Kreisen, welche den Streikenden feindlich gegenüberstehen, stammen. Sie sind also mit Vorsicht anzunehmen. Jedoch weisen sie bedeutende Erfolge der Streifbewegung.

So wird über London gemeldet: Die Verhandlungen, welche General Post, General Smuts und Sir George Barror mit den Führern der Ausständigen geführt haben, sind zu einem erfolgreichen Abschlusse gelangt. Die Führer der Ausständigen haben den vorgeschlagenen Bedingungen, die noch nicht veröffentlicht wurden, zugestimmt. Der Streik ist für beendet erklärt worden. Die Leute kehren unverzüglich zur Arbeit zurück. Die Bedingungen, unter denen der Streik beendet worden ist, scheiden vor, daß die Ausständigen nach ihren Wohnorten zurückkehren und die Aufstellungen an den Enden nehmen. Die Ausständigen in Kleinrenten sollen wieder eingestellt werden. Die Regierung gewährt den Arbeitswilligen eine angemessene Entschädigung. Auch die Ausständigen der anderen Branchen sollen zur Arbeit zurückkehren. Sie sind wieder einzustellen, sobald der Betrieb in den Gruben wieder aufgenommen wird. Den Vertretern der Arbeiter ist es gestattet, irgendwelche Beschwerden der Regierung vorzulegen, die sie nach unterrichten wird.

Nach einer anderen Meldung scheint die Beilegung des Streiks noch nicht so glatt zu verlaufen. So wird aus Johannesburg telegraphiert, die Lage am Rand sei wieder eunster geworden. Es scheinen sich Hindernisse bei der Ausführung der gütlichen Beilegung des Streiks eingestellt zu haben. Es ist sehr zweifelhaft, ob die Streifenden morgen die Arbeit wieder aufnehmen. Das Streikkomitee ist in Wahrheit Herr der Situation. Die Eisenbahner feiern, und es gehen keine Hänge; auch erscheinen keine Zettlungen. Beim Randklub hat sich eine drohende Menge angesammelt. Immer neue Truppen strömen in die Stadt Johannesburg. Die Menge verhöhnt die Soldaten, doch ist es zu neuem Blutvergießen nicht gekommen.

Gewerkschaftliches.

Der Zentralverband der Handlungsgesellen im Jahre 1912. Nach dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht hat der Handlungsgesellenverband seine Mitgliederzahl von 2867 auf 18 489 Mitglieder erhöhen können. Der Uebertritt der Ragerhalter ist am 1. Januar dieses Jahres erfolgt, infolgedessen hat jetzt der Verband 20 000 Mitglieder weit überschritten. Die Einnahmen betragen von 188 873 Mk. mit

Im Herzen Jahresregien sich sofort Mitleid und Mitleid.

„Babel“, sagte er sonst und traurig, „am Gotteswillen, ich bin nur Zerkümmertes von dir — du bist auf einem schlechten Weg; was soll aus dir werden?“

Diese Anrufung rührte den Buben nicht, im Gegenteil: eine lästige Dosis Geringschätzung mischte sich seinem Haß gegen den alten Herrenmeister bei, der ihn betrogen hatte.

„Was soll aus dir werden?“ wiederholte der Lehrer. Babel streckte sich, trennte die Hände in die Seiten und sagte:

„Ein Dieb.“

5. Kapitel.

Die Frau Baronin kam nach am Abend desselben Tages nach Hause, aber allein. Ihre Ködinnen nach der Stadt wiederholten sich jede Woche den ganzen Sommer hindurch, und man wußte bald im Dorfe, daß ihre Befehle dem Kloster der frommen Schwedinnen galten, mit deren Oberin sie sehr befreundet war, und denen sie die kleine Milada zur Erziehung anvertraut hatte. Das Institut stand in hohen Ehren, und als Babel hörte, daß seine Schwester dort untergebracht war, durchdrönte ihn ein Gefühl von Haß und Stolz und von Dankbarkeit gegen die Frau Baronin. Er widerstand auch einige Zeitlang den Aufforderungen Binkas und der eigenen Lust, Knauzige in den herrschaftlichen Wald zu unternehmen. Nur eine Zeitlang. Seitdem der alte Förster pensioniert und sein Sohn an dessen Stelle gekommen, war der Eintritt in den Wald jedem Unbeglückten ein für allemal verboten worden. Das neue Gesetz machte böses Blut und reizte gewaltig zu Uebertretungen.

Es bildete sich eine Bande von Buben und Mädchen, louter Däuiserkindern, deren Führerhohst Babel übernahm wie ein natürliches Recht. In kleinen Gruppen wanderten sie hinaus, lustig, frisch und schlau. Sie kannten die Schlupfwinkel und gedachten Etage besser als selbst die Geper und gingen mit feilschendem Gesuln ihren Abenteuer entgegen, die nur auf zweierlei Weise enden konnten. Entweder glücklich heimkehren, das gekohlene Holz auf dem Rücken, mit der Aufsicht auf Lob und ein warmes Abendessen, oder erwischt werden und Prügel kriegen an Ort und Stelle wegen Dieberei, und dabem, weil man sich hatte er-

Das Gemeindefind.

Erzählung von Marie von Ebner-Eschenbach. Nachdruck verboten.

Babel lief und sprang nicht mehr; er schritt nur noch, und als er am großen Berge angelangt war, erklimmte die Schimmel eben dessen steile Gipfel. Wäuhm krenkte er die Höhe hinauf, und oben brodte er zusammen, mit Wimmern Schläfen, einen rötlichen Schweiß von den glühenden Augen. In seinen Füßen breitete die sonnenbeglützte Ebene sich aus, und dort in der Ferne lag die Stadt; einzelne ihrer Hüner schimmerten knochenweiß über die vergoldeten Spitzen der Kirchtürme gliperten wie Sterne am blauen Tagessimmel. In der Richtung gegen die Stadt schlängelte sich die Straße durch die grünen Hüner, und auf der Straße stift ein schwarzer Punkt dahin, und diesen Punkt verfolgte Babel so indringlich mit den Wäfen, als ob das Heil seiner Seele davon abhänge, daß er ihm nicht entkomme. Als es gelang, als die Schatten der Auen den kleinen Punkt aufnehmen und ihn nicht mehr zum Vorschein kommen ließen, streckte sich Babel flach auf die Erde und blieb regungslos liegen, wie ein Leter. . . Seine Schwester war ein Fräulein geworden und war fortgefahren in die Stadt. Wenn er jetzt aus Cortorant kam, mochte er nur übersehen; mit der Freude, nach der Kleinen auszufragen, war es nun nichts mehr. Derd und trotzdem fiel der Gedanke an den Verlust seines einzigen Kindes dem Jungen auf die Seele. Wenn hätte er gewiebt, aber er konnte nicht; er wäre auch gern geblieben, gleich hier auf dem Hügel. Er hatte oft seine Existenz vernünftigen gehört, von seinem eigenen Vater wie von fremden Menschen, und nie, ohne in nerste Entrüstung dabei zu empfinden; jetzt schaute er sich selbst nach dem Tod; und wenn es einmal so weit gekommen ist mit einem Menschen, kann auch das Ende nicht mehr ferne sein, meinte er. Was heißt es einem nicht frei, es zu befehlen? Es gibt allerlei Mittel. Man hält zum Beispiel den Mann an, das ist keine Kunst; es handelt sich nur darum, daß es lange genug gedauert. Babel unternahm den Versuch mit verzweifelter Entschlossenheit, und wie er dabei den Kopf in die Erde wühlte, regte sich etwas in seiner Kehle, und er vernahm ein leises Geräusch, wie es durch das Aufspringen kleiner Flügel hervorgebracht wird. Er schaut . . .

Wenige Schritte von ihm lag ein Rebhuhn auf dem Neste und hält die Augen in unansprechlicher Angst auf einen Feind gerichtet, der sich langsam durch die jungen Holme aufschleicht. Unhörbar, bedrohlich, grau — eine Aolze ist's. Babel steht sie jetzt ganz nah dem Neste stehen; sie leckt den lippenlosen Mund, freunnt sich wie ein Bogen und schließt sich an zum Sprung auf ihre Beute. Ein Flügelstich, und der Vogel wäre der Gefahr entrückt; aber er rührt sich nicht. Babel hatte über der Belegnis um das Tödeln des kleinen Wesens alle seine Selbstmordgedanken verbannt: — So fliehe, du dummes Tier! dachte er. Über statt zu entweichen, durfte sich das Rebhuhn, indies sein Netz noch fester zu umschließen und verlorste mit dem dunklen Auglein jede Bewegung der Angreiferin. Babel hatte eine Scholle vom Boden gelöst, sprang auf und schleuderte sie so wuchtig der Höhe an den Kopf, daß sie sich um ihre eigene Achse drehte und gegendel und nielend daooinsprang.

Der Vursche sah ihr nach; ihm war weh und wohl zumute. Er hatte einen großen Schmerz erfahren und eine gute Tat getan. Unmittelbar nachdem er sich elend, verlassen und reif zum Sterben gefühlt, dümmerte etwas wie das Bewußtsein einer Macht in ihm auf. . . einer anderen, einer höheren als der, die seine starken Arme und sein finstlicher Trost ihm oft verliehen. Was war das für eine Macht? Unklar lautete diese Frage und der lichtlosen Welt seiner Verstellungen, und er versiel in ein ihm bisher fremdes, mißvolles und doch süßes Nachsinnen.

Ein lauter Ruf: „Babel, Babel, komm her, Babel!“ wackte ihn.

Auf der Straße stand der Herr Lehrer, den einer seiner beliebten Nachmittags-Zooisergänge bis hierher geführt hatte, und der seit einiger Zeit den Jungen beobachtete. Er trug einen Kastenloch in der Hand und verhielte ihn sich hinter seinem Rücken, als Babel sich näherte.

„Du Unglücksbub, was treibst du?“ fragte er. „Ich glaube, du nimmst Rebhühnerrester an?“

Babel schweig, wie er einem solchen Verdacht gegenüber immer pflegte, und der Schulmeister drohte ihm: „Wagere mich nicht, antworte. . . . Antwort, rat ich dir!“

Und als der Vursche in seiner Stummheit verharrete, hob der Lehrer plötzlich den Stock und führte einen Schlag nach Babel, dem dieser nicht auswich, und den er ohne hinter Kinnabum.

Sadde 1911 auf 245 490 RM. im Jahre 1912. Die Ausgaben vermehrten sich in demselben Zeitraum von 174 588 RM auf 229 988 RM. An Stellenlohnunterstützung wurde von 519 Mitglieder 15 800 RM gezahlt. Die Ausgaben für Unterstützungsarbeiten im laufenden Jahre erheblich anwachsen, denn mit dem 1. Juli 1913 hat der Verband Kranken- und Invalidenunterstützung sowie Sterbegeld neu eingeführt und die Stellenlohnunterstützung erheblich ausgebaut. Die Stellenvermittlung des Verbandes kann sich mit denen der bürgerlichen Handlungsschlichterverbände durchaus messen. Sie konnte im Berichtsjahr von 3035 vorgemerkten Bewerberinnen 1322 placieren. Von den Lohnbewegungen führten 69 zum Abschluß von Tarifverträgen. Die Gesamtzahl der Ende 1913 in Kraft befindlichen Tarife betrug 119. Die sich auf 7308 Personen erstreckten. Unter den gewerkschaftlichen Römischen ist besonders eine Bewegung im Warenhaus Gewerbe in Ströbberg i. Gl. bemerkenswert. Hier wurde unter anderem die gänzliche Beilegung der Geldkassas erreicht. Auf sozialpolitischem Gebiete erforderte der Kampf um die Beilegung der Vertrauensmännerposten in der Angestelltenversicherung die größten Anstrengungen. Die „Freie Vereinigung für die soziale Verbesserung der Privatangehörigen“, der auch der Zentralverband der Handlungsschlichter angehört, hat bekanntlich bei diesen Wahlen schöne Erfolge erzielt. Gegen Ende des Berichtsjahres leitete der Kampf um die völlige Beilegung der Konfurrenz-Klausel besonders lebhaft ein. Der dem Reichstag von der Regierung vorgelegte Gesetzentwurf über die Konfurrenz-Klausel darf noch heute einer Erledigung. — Der Jahresbericht zeigt recht deutlich, daß die freigewerkschaftliche Handlungsschlichterbewegung auf dem Vormarsch ist. Hoffen wir, daß die gute Entwicklung anhält.

Landarbeiterverhältnisse in geistlicher Beleuchtung.
Vor der 3. Strafkammer des Landgerichts 1 Berlin hatte sich am Freitag der Rechtsanwalt des „Landarbeiters“, Genosse Fritz Jaach, wegen Verletzung des Amtsvertrages des Rittersgutsbesitzer Dr. Klaus-Bismig bei Breslau zu verantworten. In einer Nummer des „Landarbeiters“ vom Januar dieses Jahres waren die trügerischen Verhältnisse der ausländischen Landarbeiter geschildert. Es wurde mitgeteilt, daß die Schloßräume der Arbeiter weder den Sitzstühlen noch den Gehändelverhältnissen irgendwie entsprechen. Die Geldkassas seien voneinander nicht getrennt und einer dort Gehörnden sei nicht einmal eine Scheinmappe geholt worden, obwohl Fiktions mit Breslau telephonisch verbunden und in einer Bierschenke zu erhaschen sei. Der Besitzer des Rittersguts Dr. Klaus sei gleichzeitig Amtsvorsteher. Es sei nicht zu verlangen, daß er gleich sich selbst einschreibe; aber man müsse doch fordern, daß er die polizeilichen Vorschriften wenigstens befolge. — Dr. Klaus stellte deshalb gegen Gen. Jaach Strafantrag wegen Verleumdung. Jaach bestritt die Richtigkeit der Verleumdung. Er habe nur die beschriebenen Verhältnisse kritisiert wollen. Daß ihm die Ansicht der Verleumdung zuzurechnen habe, erhebe schon aus dem Urstande. Daß er den Namen des Dr. Klaus aus dem ihm zugänglichen Schriftstück entfernt und überhaupt alle scharfen Ausdrücke entfernt habe. In der Beweisführung wurde festgestellt, daß die Geschlechter in den Schloßräumen wohl voneinander getrennt seien, daß jedoch dem Zusammenkommen der Geschlechter in keiner Weise vorgebeugt sei. Auch wurde festgestellt, daß eine Scheinmappe zu der Gehändelnden nicht gerufen wurde, sondern eine Zettelbüchse der Gehändelnden Hilfe leisten mußte. Der Verteidiger, Gen. Jaach, beantragte die Freisprechung, da der Wahrheitsbeweis erbracht sei, und dem Angeklagten der Schutz des § 193 des St.-G.-B. zur Seite stehe. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnis, obwohl der Angeklagte noch nicht vorbestraft ist.

Bericht des Arbeiter-Sekretariats Nürnberg-Wilhelmsbader (Nürnberg, Peter- straße 22) über den Monat Juni 1913.

Sprechstunden: Nur Wochentags vormittags 11-1 und nachmittags 5-7 Uhr, außer Mittwochs nachmittags.

Erpeditionstage:	25 (Mat 25)
Bezüge:	302 (* 285)
Wiederholte Bezüge:	41 (* 26)
(Abholungen bestellter Scheinblätter nicht mitgezählt)	
Verhandelte Angelegenheiten:	343 (* 304)
Tanon schriftlich erledigt:	77 (* 90)
Angesetzte Scheinblätter (einschließlich 6 Scheinblätter)	
Russland:	82 (* 97)
Abteilungs-ärztlicher Gutachten u.:	12 (* 14)
Sonstige Ausgänge, Briefe u.:	18 (* 20)
Eingänge (ohne Zeitungen):	8 (—)

Die verhandelten Angelegenheiten und Scheinblätter betreffen die Gruppen (Scheinblätter in Klammern):

1. Arbeitervereine:	35 (9)
2. Arbeits- und Dienstvertrag:	73 (22)
3. Bürgerliches Recht:	170 (33)
4. Strafrecht:	26 (6)
5. Gemeinde- und Staatsangelegenheiten:	32 (7)
6. Sonstiges:	8 (—)
343 (77)	

Das Sekretariat wurde aufgesucht von

Arbeitern	223 mal
Arbeitslosen	54 "
Männlichen Personen anderer Klassen	9 "
Weiblichen Personen anderer Klassen	12 "
Bekannt, Sekretariate, Korporationen	—
302 mal	

Von den Besuchern waren

nur gewerkschaftlich organisiert	98
nur politisch organisiert	7
beides	46
151	

Von den Besuchern waren

aus Nürnberg	224
aus Wilhelmsbader	43
aus sonstigen Orten in Oldenburg	33
aus sonstigen Orten in Preußen	2
aus dem übrigen Deutschland	—
302	

Zweimal intervenierte der Sekretär persönlich; neue Akten wurden 7 angelegt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat hält der Sekretär Sprechstunden in der 2. et ab und zwar von 7 bis 9 Uhr abends im Gasthof zur Traube (Wilhelm-Ballmann).

Aus dem Lande.

Jetel. Der Arbeiter-Verein Jetel und Umgebung hielt am Sonnabendabend seine General-Versammlung ab, welche verhältnismäßig gut besucht war. Ein Mitglied wurde neu aufgenommen. Die Quartals-Abrechnung ergab eine Einnahme von 9650 RM., eine Ausgabe von 2405 RM. und konnten 7245 RM. an die Kasse abgeführt werden. Am Schluß des letzten Quartals waren 81 Mitglieder im Verein, aufgenommen wurden 9, abgegangen sind 12, so daß der gegenwärtige Mitgliederbestand 69 beträgt, darunter 9 weibliche. Von den 69 Mitgliedern haben 40 ihren Wohnsitz in Jetel, 18 in Borsdorf und 11 in Neuenburg. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden sämtliche bisherigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt, bis auf einen Unterkassierer, der eine Wiederwahl ablehnte. Die Neuwahl hierfür mußte vertagt werden. Es wurde beschließen, die Monats-Versammlungen statt wie bisher am letzten Sonntag in Zukunft am 1. Sonntag im Monat abzuhalten. Die nächste Versammlung findet in Neuenburg statt.

Jener. Auf der Jagd wurde gestern abend zwischen 10 und 11 Uhr der Jagdführer de Boer von einem anderen Jagd-

teilnehmer im Jeverischen Busch erschossen. De Boer befand sich auf dem Anstand. Es scheint eine Unvorsichtigkeit vorzuliegen. Die Staatsanwaltschaft hat eine Untersuchung eingeleitet und die Leiche beiseitegehoben. Der Erschossene hinterläßt eine Frau und fünf Kinder.

Barrel. Am Sonnabend wurde ein Arbeiter, der bei den Erdarbeiten beim neuen Berlat zwischen Barfelden und Wapelerfeld beschäftigt war, von einem Rippwagen überfahren. Der Verunglückte, der eine Quetschung des Beines erlitt, wurde sofort ins Hospital gebracht.

Unhaltbare Zustände herrschen auf dem hiesigen Bahnhof bei der Fahrortenausgabe. Seit dem 1. Mai, von welchem Tage ab auch die Bahn nach Nordersteden in Betrieb gesetzt wurde, hat sich der Verkehr erheblich gesteigert, jedoch die Fahrortenausgabe läßt nicht den Anforderungen genügt. Am letzten Sonntag konnte man verheerend beobachten, daß fast die Hälfte der Reisenden ohne Fahrort den Zug steigen mußte. Hier ist Abhilfe unbedingt notwendig. Bitten möchten wir dabei, aus welchem Grunde in dem vor einigen Jahren neu erbauten Fahrortenausgabebauwerk, das doch sehr günstig vor dem Bahnhof liegt, keine Fahrorten ausgebaut werden. Oder ist das Bausüden nur deshalb dahin gestellt worden, um zu vermehren?

In einem ganz schlechten Zustande befindet sich der Fahrgast der Bahnhofsstraße. Auf der Straße liegt eine so dicke Schicht Sand, daß man nicht unterscheiden kann, ob die Straße gepflastert ist oder nicht. Die Straße ist seit den Kanalisierungsarbeiten, die doch schon seit einer geronnenen Zeit fertiggestellt sind, gereinigt worden. In den anderen Straßen wird so genau kontrolliert, ob die Kanäle auch die Straße vollständig reinigen, weshalb nicht in der Bahnhofsstraße. Jetzt bei der Regenzeit ist die ganze Straße mit einer Schlammdecke überzogen. Auch ist diese Straße bei der Pflasterung anlässlich der Kanalisierungsarbeiten so mangelhaft wieder hergestellt, daß richtige Köder entstanden sind, die unter Umständen für den Regenverkehr gefährlich werden können.

Das Pflücken von Wildbeeren ist an den Wochentagen Montag, Mittwoch und Sonnabend gegen Zahlung eines Erlaubnisgeldes, die bei den zuständigen Holzwarten zu erhalten sind, gestattet. Die Erlaubnis-scheine kosten 10 Pf.

Oldenburg. Am Sonnabend beschäftigte das Oberlandesgericht die Verleiddungsfrage von Wangenheim-Deinmig. Der Fortschrittler Richter Demmig-Dannover warf bei der letzten Reichstagswahl im Wahlkampf dem Freiherren v. Wangenheim Treuerbetrieblung vor. v. Wangenheim schied sich durch diesen Vorwurf beleidigt und klagte. Das Oberlandesgericht sprach Demmig, wie wir damals ausführlich berichteten, frei, während das Landgericht Oldenburg ihn zu 50 RM Geldstrafe und zur Tragung der Kosten verurteilte. Das letzte Urteil wurde vom Oberlandesgericht bestätigt.

Zungen. Schwer verletzt hat sich hier vor einigen Tagen beim Grabmalen mit der Zente ein hier wohnhafter Arbeiter Hr. Er rutschte aus und fiel so unglücklich, daß er sich eine schwere Verletzung des einen Beines zuzog, so daß Gefahr besteht, daß die Folgen sich dauernd bemerkbar machen werden.

Delmenhorst. Ein Einbruch in die etrongeliche Kirche wurde in vorletzter Nacht verübt. Durch ein Fenster drangen der oder die Täter in das Innere der Kirche und erbeuteten sämtliche Eperstollen. Etwa 10 Mark sollen den Dieben in die Hände gefallen sein. Von den Tätern fehlt bislang jede Spur.

mischen lassen. Das letztere Schicksal traf selten einen andern als Babel, dem es oblag, den Rückzug zu decken, und den man immer im Stiche ließ, weil man seiner Verdienstlosigkeit sicher war. Der Babel verriet keinen, und hätte er es getan, dem schlechten Buben würde man nicht geklumpt haben.

Sein Ruf verklärte sich von Tag zu Tag. Hand sich im Walde irgend eine böswillige Verleumdung vor, sie war sein Werk. Endlos kam eine Schlinge, er hatte sie gelegt; fehlten Hüner, Kartoffeln, Äpfel, er hatte sie gestohlen. Trotz ihm jemand an und drohte ihm, dann stellte er sich und flohrte ihm stumm ins Gesicht. Die alten Leute schimpften ihn nicht einmal mehr; er wäre imstande, meinten sie, einen Steine nachzuwerfen aus dem Busch. So schwarz erdnen er mit der Zeit, daß die Familie Birgit förmlich in Unschuld schwärmte im Gegensatz zu ihm.

Tafel hundert Hände und die Kräfte eines Riesen hätte haben müssen, um die wüsten Schmelzreie, die ihm zugeordnet wurden, wirklich auszuführen, überlegen seine Artbürger nicht; er überkam langsam dahinter, und ihn erfüllte eine grenzenlose Verachtung der Dummheit, die das Unwissenliche von ihm glaubte, wenn es nur etwas Schickliches war. Er fand einen Genuß darin, das bide und ihm unbegreifliche Balf bei jeder Gelegenheit von neuem aufzubringen, und wie ein anderer im Bewußtsein der Würdigung schwelgte, die ihm zuteil wird, so schwelgte er in dem Bewußtsein der Feindschaft, die er empfiel. Was er zu tun vermochte, sie zu nähren, das tat er, und konnte Aufschrei nicht einmal gegen den Geistlichen im Bricht-
tuhl.

Die Zeit verfloß; der Sommer ging zur Reige; der erste September, der Tag des großen Kirchenfestes kam heran. Im vorigen Jahre noch hatte sich Babel durch die Menge gedrängt und während des Gottesamts barfüßig und geklumpt unter den Bauernkindern gekniet, dicht an den Stufen des Altars. Heute trat er nicht in die Kirche ein; er hielt sich draußen wie die Bettler und Bagabonden, zu denen er lemer Ausflohrung noch paßte. Sein ehemals langer, grüner Rock reichte ihm jetzt gerade bis zum Gürtel und prärentierte, gepolst auf allen Röhren, eine Musterkarte von abgelebten Kleidern der Birgitlosen in Gestalt von großen und kleinen Hiden. Das grobe Hemd ließ die Brust unbedekt, die Leinwandbohle, alterdgrau und verkrummt, war so hoch über die Arme heraufgezogen, als ob

ihm Eigentümer eben im Begriff sei, durch den Dach zu waten.

Babel hand mit dem Rücken an die Wanden des Pfarrhofgartens gekniet, die Arme über den zur Seite geneigten Kopf erhoben, und ließ gleichzeitigen Windes den Jag der Stützpfähler vorüberwallen. In Scharen kamen Burischen und Wöbel heran; die letzteren begaben sich sofort in das Gotteshaus, die eritieren blieben bei den am Weg aufgerichteten Wartbüden zurück und erwarteten, deren Inhalt mitunter, das Zusammenklauten zur Predigt. Euer unter ihnen, ein kleiner junger Mensch mit dahlidem, hochgedrückt Gesicht, tat sich dabei durch ein aufkullend prognies Weien hervor. Er trat seine, halbbläuliche Kleidung; an die schwarze Jacke war aus lauter Wohlbehagen so viel Stoff verknüpft worden, daß sie sich vorne wie eine Lonne bläute und sich hinten zu einem stolzen Höhenbüdel aufbaufste. Die andren Burischen beogegen den Fortstüher mit einer Rückstnahme, die trotz einer kleinen Verwundung von Spott den Wunsch verriet, auf gutem Fuße mit ihm zu stehen. Natürlich auch! Er war ja der Peter, der einzige Sohn des Bürgermeisters, der Erde des größten, im besten Stande befindlichen Bauernhofes im ganzen Ort.

Das erste Glockenzeichen klang vom Turme, der Zudrang der Bevölkerung zur Kirche hatte aufgehört, höllend eilten nur noch einzelne Verdächtige die Dorfstraße herab. — Ganz zuletzt, ganz allein erdnen Birnska und errege alsbald die Aufmerksamkeit des Hofstaates, der den Peter umgob.

„Sackerment!“ hieß es, „die Anstalt was die heute schön ist! — Wie prächtig ihr das Kopftüchlein steht. — Es ist von Seide, meiner Treu! — Und wenigstens dieses Köde hat sie an. — Und wie bescheiden sie tut! o du Kölsche du!“

Jeder hatte ein hochschönes Wörslein für sie, oder ein galantes, das viel beschämender war als das hochschöne. Nur der Peter schmeig und lob aufmerklich einen Vogel nach, der auf dem Gespöller des Pfarrhofgartens geflohen hatte und sich in die Luft idwagend bei Birnskas Raben. Sie war bald in der Menge verdrummden, die vor der Kirchensporte stand. Die Burischen folgten ihr nach, und Babel hörte den einen von ihnen zum andren sagen:

„Ach komm zu wissen, wie der Birgit, der alte, krummbeinige Lump, zu der hübschen Tochter gekommen ist?“
Der Angeredete wog den Mund: „Und ich möcht

wissen“, erwiderte er, „wie die Tochter des Lumpen zu den schönen Kleidern gekommen ist?“

Tafel sie schone Kleider trug, hatte Babel nicht bemerkt, und von der ganzen Birnska nichts gesehen, als ihre Zähne oder eigentlich ihre Stiefel! — Eine halb verwundete Erinnerung an eine große Freude, an ein bitteres Leid, war beim Anblick derselben in ihm aufgetaucht, und er kam ihr nach in seiner langlamen und hartnäckigen Weise.

(Fortsetzung folgt.)

Literarisches.

Von Thomas Hoffmann, herausgegeben von Prof. Dr. Wolfgang Schmid, sind die Nummern 98 bis 100 erschienen. Die Nr. 98 bis 101 behandeln „Mein Wald“, ein Kapitel deutscher Naturbeschreibung im Rahmen der vier Jahrgängen von Dr. E. Kämmerner, mit 71 Abbildungen, Nr. 102 bis 104 enthält „Waldbau und Waldarbeit“, von Dr. G. Metz, mit 43 Abbildungen, Nr. 105 und 106 behandelt „Die Kerkensysteme, ihre Ursachen, Verhütung und Heilung“ von Dr. med. Georg Fuchs, mit 3 Abbildungen und Nr. 107 bis 109 „Die wichtigsten Forstpflanzen“ von Dr. S. Thiele, mit 17 Abbildungen. Die Bindungen weisen die gewohnten gediegenen Aufmachung auf. Sie verdienen so wie ihre Vorgänger weite Verbreitung, denn sie sind aus der Praxis für die Praxis geschrieben und ihre Nützlichkeit ermöglicht jedem die Anschaffung. Der Preis der Nummer beträgt 20 Pf. Bezugsdruck hat Th. Thoms Verlag in Leipzig.

Keinemum hat der „Quadranten“ seine neue Nummer 27 genannt, und vom Reizen erzählt er, vom Reizen zu Böhler und zu Land. Er schildert die Vorbereitungen zur Fahrt und die Zwischenfälle auf ihr. Heutzutage die Bände „des Menschen in der Reisezeit“ und kommt so zu allerhand verlässlichen Ergebnissen. Ludwig Engel weist überzeugend die Trümmel eines überflüssigen Abteils auf. Wilhelm E. Studenik liefert das bemerkenswerte Thema „Die Bauernspiele“, Wilhelm E. Studenik liefert das Anknüpfen der Sechser und erzählt ganz merkwürdige Geschichten. Die kleinen Geschichten des „Quadranten“ spielen dieses Mal in aller Welt, auf dem Traudensfeld und zwischen Kontreuz und Kontreuz, im Präfektur Nationalmuseum und auf dem eigenen Hofen, in London und in Wien, im Triennium zu Genua und vor dem Hofsaal in Mos. Bläuliche Welt wähnt das alte Bild von Ulrich Kuz, der den neuen Lebensstadium vor der Abfahrt eines Herrenbesuchers schildert. Gemaltische Gruppen einer Sommerreise auf Land hält der fider Charakteristischer Bild von Hermann Bloch fest. Mehrere Bilder zeigen Dr. A. Roth, Berlin, aus dem Treiben der Wälder und August Roth „Die Reimkehr“ bei. Das Titelbild dieser Nummer stammt von Rüdiger-Willem und stellt eine Wandkarte Afrikas in guter Aufstellung und künstlerisch reiner Behandlung dar.

Buchdruckerei Paul Hug & Co.

Rüstringen, Peterstrasse 20-22.
Fernsprech-Anschluss No. 58, Amt Wilhelmshav.

Verlag des Norddeutschen Volksblatts.
Annoncen-Annahme für alle Zeitungen.

Briefbogen und Kuverts
Rechnungsformulare
Quittungsformulare
Wechselformulare
Geschäftskarten
Postkarten
Mitteilungen
Zirkulare
Plakate in modernster
Ausführung.

Vereinsdruckerarbeiten
Visitenkarten
Verlobungskarten
Hochzeitskarten
Einladungskarten
Glückwunschkarten
Trauerkarten
Trauerbriefe
Miets- u. Lehrverträge
An- u. Abmeldescheine

Bekanntmachung.

Der Bebauungsplan für das Gelände nördlich vom Schießstand in Reuengroden ist festgesetzt und liegt im Rathaus Geddesstraße — Zimmer 7 — vom 9. bis zum 22. d. M. zur Einsicht öffentlich aus.
Rüstringen, den 5. Juli 1913.

Der Stadtmagistrat.
Dr. Zuckert.

Gemeinde Schortens.

Zur Förderung der Wohnung und um den Häusern eine Heberlicht zu gewähren, ist hier vom Gemeinderat ein kostenfreies Nachnetz von Wasserleitungen eingerichtet. Es können Wasserläufe aus allen Teilen der Gemeinde angeschlossen werden, auf Grundstücken von 50 qM, bis 1 qM und darüber, auf Grundstücken von 50 qM, bis 2 qM, und darüber pro Quadratmeter, an guter Lage beim Post-Lipweyer wie vorhergehenden Bestimmungen. Der Bau eines vierstimmigen Gassenwasserlaufs mit Stall führt hier etwa 4000 bis 4500 Mark nach 14 hier von der Staatlichen Kreditanstalt ausliegenden Bauplänen. Eine solche Belebung und Zinsermäßigung wird vorzugsweise wie bisher gewährt werden. Jede weitere Auskunft wird unentgeltlich erteilt.

Der Gemeindevorstand.
G. Garbe.

Postneubau Wilhelmshaven

Abbrucharbeiten.

Mögl. abzugeben ein großer Posten Sandsteine, Mauersteine, engl. Schiefer, Balken, Sparren, Dachstuhl, eiserne Säulen, Mauerwerk u. a. m.
In entgegen auf der Baustelle befindet sich ein Steinbruch, bei Facharbeitermeister Weidner.

Konsum- u. Sparverein

für Rüstringen und Umg.
Eing. Gen. mit beschr. Haftpf.

Unsere

Sparkasse

ist täglich geöffnet von 10 bis 1 Uhr vorm., von 4 bis 6 Uhr nachm., aus. Sonntags nachm.
Einlagen werden mit 4 Proz. verzinst.

Sparkarten sowie Sparmarken à 10 Pf. sind in allen Verteilungsetellen zu haben. Nähere Angaben sind auf den Sparkarten enthalten.
Zur Erleichterung der Beschaffung von Kohlen für den Winter bitten wir, unsere Sparmarken in den Verteilungsetellen abzufordern.
Der Vorstand.

Fahrräder

emalliert, vernickelt und repariert sauber und billig.
Adolf Eden, Mechaniker
Rüstringen, Wöferstr. 12

Geschäfts-Verlegung

Verlege meine Geschäfts-Betriebe nach dem

neuen städtischen Bagerhause und Zollspeicher am Hafen sowie nach Peterstraße No. 82

nahe Göker- und Adalbertstrasse.

Wilhelm Stehr

Lieferant der Kaiserl. Marine etc. — Weingrosshandlung und Liquortabrik. — Transitzellereien — Zigarren und Zigarettent en gros. — Bierverlag und Mineralwasseranstalt.

Kontore: Lagerhaus II, Obergeschoß. Mault u. Leden: Peterstrasse 82, p. r.
Telefon Nr. 50.

Zu vermieten
per sofort ein 65 qm großer **Laden**

in neuem Schöne Gäßchen, Straße 41 — Jedeliusstraße 8. einjähr. Zentralheizung 840 Mk. per Jahr.

Abels & Freudenbühl
— Rüstringen. —

Malergehilfe gesucht

Fröhlich, Wönerstraße 20

Zuverlässige Person!
Veranstaltung ohne Kapital, Kennnis und Berufsaufs. für groß. Bezirk zu vergeben.
Werb. lsgl. 8-20 Mk. (kostenl.)
Rhein. Metall-Industrie
G. m. b. H., Düsseldorf.

Lehrmädchen gesucht.

Bevorzugung mit den Eltern erwünscht.

Janover, Betten- und Wäsche-Geschäft.

Hütung! Hütung!

Welcher Mühlenmayer

liefert an auswärtsiges Konfektionsgeschäft **schwarze Schirmmützen**. Effekten erhalte unter W. B. 360 an die Exp. d. Bl.

Zu verkaufen

Muldenbrettelle mit Matrize; kleiner Wästel; Herrenüberzieher (engl.) — Rüstringen, 29. part. I.

Elegante **Herrn-Moden auf Kredit**
eventuell ohne Anzahlung
W. Nissenfeld

Sport- u. Kinderwagen	Teppiche	Betten	Einzelne Möbel
Wäschl. Anzahl 1 Mk.	Gardinen	Wäsche	Anzahl 3 Mk. Woche 1 Mk.

Moderne **Damen-Garderoben auf Kredit**
wöchentliche Abzahlung 1 Mk.
Rüstringen
Wilhelmshavener Strasse 37.

Banter Bürgergarten.

Heute Mittwoch von 4 Uhr ab:
Gartenkonzert. Von 8 Uhr **Tanzkränzchen.**
Es ladet freundlich ein **H. Vosteen.**

Wollen Sie keinen Lohnausfall haben.
So lassen Sie schnellstens Ihre Stad mit elastischer Kabbereifung "Bismarckluft" E. B. U. ansehen. — **Montag nur bei Dr. Janssen, Rüstringen, Peterstraße 3 (früher Gold Ringel).**

Sillenstede.

Das diesjähr. Schützenfest

findet am Sonntag den 20. Juli statt.
Anmeldungen von Buden sind an das Festkomitee zu richten.

Heute, Dienstag, den 8 Juli 1913:
Fortsetzung des großen Volksfestes
— bei dem Seemannshaus. —

Deutscher **Banarbeiter-Verband**
Das Lohngebiet Augustfehn-Apen ist wegen Streik für Verbandskollegen **geperert!!**

Zu verkaufen
ein Kinderwagen, Preis 10 Mk. Wildbahn, Peterstr. 11, Hinterh. p.

Bin vom 6. bis 18. Juli verreist

ARIETE THEATER
ADLER
Direktion: Carl Wennen.

Man muß **Schmitz**
in den beiden tollen Vorlesern **Die fromme Helene**
und **Herbstmanöver.**
gesehen und darüber von ganzem Herzen gelacht haben.

Herr Dr. med. Pelers in Jever vertritt mich und ist vormittags von 11 bis 12 Uhr in meiner Wohnung zu sprechen. Derselbe ist auch nachts telefonisch mit meiner Wohnung verbunden.

Dr. med. Gossel, Schortens.

— Frischen —
Rinder-Talg
3 Pfund 3.00 Mark empfiehlt
G. Langer, Neue Str. 10

Aug. Müller
Wilhelmshavener Straße 49.
Koch-, Zech- und Feinmehlan. Rep. vorz. u. bill. Näh-, Schreib-, Strick- und Schneidmaschinen.

Holzronleaur
Zaluzien, Rollläden, in reichh. Mustern und Preislagen aus der allst. u. bestrenommierten Fabrik — liefert —
Eduard Dittmann
Buchhandlung, Mühlentw. 2e.

25 Mark lsgl. Bedient durch Verkauf m. Patentartikel f. Herr Reubitenfabrik Wittwe-Markensack Nr. 131.

Carl Bastian
G. m. b. H.
Ertklassiges photographisches Atelier
Marktstrasse 29b/c.

Von allen Porträtaufnahmen werden vier Probeabzüge ohne besond. Berechnung zur Wahl vorgelegt. Die Bestellungen werden nur von solchen Aufnahmen ausgeführt, die vollkommen einwandfrei und den Beifall unserer Kunden finden.

Solide Preise für alle Ausführungen.